

Die „Weltwacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 1/4, durch die Post und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf., Postzeitungliste Nr. 7788.

# Weltwacht

Subscriptionsgebühren: Beträge für die einpaltige Beilage oder deren Stamm 20 Pfennige, für Beilagen- und Besammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Separate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 451.

Nr. 183.

Dienstag, den 8. August 1899.

10. Jahrgang.

## Parteigenossen!

Laut Beschluß des vorjährigen Parteitages findet der diesjährige in Hannover statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteio-Organisation beruht die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Montag, den 9. Oktober

nach Hannover in den „Ballhof“, Burgstraße 9, ein. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

- Montag, den 9. Oktober und die folgenden Tage:
- 1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureau's, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
- 2. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
- 3. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meißner.
- 4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: G. Hoch.
- 5. Die Zuchthausvorlage vor dem Reichstage. Berichterstatter: M. Segis.
- 6. Erörterung über Punkt 3 des Programms. Berichterstatter: F. Seyer.
- 7. Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die taktische Stellungnahme der Partei. Berichterstatter: A. Hebel.
- 8. Die Waise 1900. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
- 9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
- 10. Sonstige Anträge.

Für Sonntag, den 8. Oktober, ist seitens der Parteigenossen Hannovers eine Empfangs- und Begrüßungsfeier vorgesehen. Dieselbe findet von Nachmittags 3 Uhr ab im

„Palmengarten-Konzertsaal“,

Eingang Südstraße, statt.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

August Lohberg, Hannover, Burgstr. 9.

Parteigenossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und die Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken. Die Anträge müssen spätestens den 15. September in den Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW., Raßbachstr. 9 I

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteio-Organisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmannes, falls sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieses in Bezug auf Quartier etc. die notwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Verwendung am 5. September begonnen wird, sind durch das Parteibureau, Adresse

J. Auer, Berlin SW., Raßbachstr. 9 I zu beziehen.

Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzuliegenden ge-

druckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag entweder persönlich zu vertreten oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Presse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und der damit verknüpften unermesslichen Wiederholungen willen.

Berlin, den 8. August 1899.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

## Politische Uebersicht.

### Die Moral der Prügelstrafe.

Zwei russische Aerzte — D. N. Schbaroff und Wl. J. Jakowenko — haben kürzlich ein eigenartiges Buch veröffentlicht: Sie haben alle verfügbaren Angaben und Urtheile über die Prügelstrafe in Rußland zusammengestellt. Die Verfasser sind himmelweit von der Annahme entfernt, daß ihr Buch auch für das „zivilisirte Europa“ noch ein aktuelles Interesse haben könnte. Sie kennen eben die Edelsten der deutschen Nation, die ostelbischen Agrarier, nicht. Wir halten es für nicht überflüssig, die Ergebnisse der fleißigen Arbeit der russischen Gelehrten zur Kenntniß des deutschen Volkes zu bringen. Wo noch Streikvorlagen in der Art der auf der Tagesordnung stehenden möglich sind, da ist auch die Prügel-Vorlage nicht unbedenkbar. Befindet sich doch unter den verschiedenen Delikten, für die in Rußland noch die Prügelstrafe angewendet werden kann, auch der Kontraktbruch seitens der Arbeiter.

Zunächst muß konstatiert werden — mit Bedauern werden es die Rebakteure der „Deutschen Tageszeitung“ wahrnehmen — daß auch in Rußland die Anwendung der Prügelstrafe bereits stark eingeschränkt wurde. Nach der bestehenden Gesetzgebung können in Rußland, außer den zur Zwangsarbeit verurtheilten Verbrechern und den Bogabunden, nur Männer häuerlichen Standes, die keinen Militärdienst leisteten, keine Schule besuchten, nie ein öffentliches Amt bekleideten, nicht unter 10 und nicht über 60 Jahre alt sind, der Prügelstrafe unterworfen werden. Die amtliche Statistik zeigt, daß jede Einschränkung der Prügelstrafe eine Verminderung der Verbrechen zur Folge hatte. Mit der Abschaffung der verurteilten Knute allein sank die Verbrechensziffer um 20 Prozent. Die Prügel wirken nicht, oder vielmehr, sie bewirken das Gegentheil von dem, was mit ihnen bezweckt wurde. Woher kommt das?

Ein russischer Ober-Staatsanwalt giebt in einer amtlichen Denkschrift folgende Erklärung des Problems: „Die körperlichen Strafen tödten das Gefühl der menschlichen Würde, fördern die Mißachtung der eigenen und fremden Persönlichkeit.“ Man vergegenwärtige sich erst, was Prügel sind, wenn man sie in ein System bringt. Die Verfasser zitiert folgende Schilderung der Prügelstrafe durch den russischen Belletristen Tschichoff, der auf der Insel Sachalin Augenzeuge ihrer Anwendung war: „Dem Delinquenten klebten die Haare an die Stirn, der Hals schwoh unter dem Blutzufluß an; schon nach 5—10 Hieben wurde der Körper purpurroth, dann blau; die Haut plagt unter jedem Hieb. Nach 20—30 Hieben jammert der Delinquent wie betrunken oder im Delirium: ich bin ein unglücklicher Mensch, ich bin ein tochter Mensch... wofür straft man mich doch? ... Nunmehr schon eine sonderbare Dehnung des Halses, gurgelnde Laute ... Der

Delinquent spricht kein Wort mehr, es ist ein leises Brüllen und Stöhnen. Mir scheint, daß vom Beginn der Strafe schon eine Schwäche verfloßen ist, aber der Aufseher zählt nur noch „zweihundvierzig“, „dreihundvierzig“ — bis 90 ist es noch weit. Ich gehe hinaus. Ringsum auf der Straße vollkommene Stille und das herzzerreißende Stöhnen aus dem Gefängnis bringt wohl durch das ganze Städtchen. Ein Verbannter in Zivilkleidern geht in diesem Augenblick vorbei, er wirft einen raschen Blick nach dem Exekutionszimmer, und in seinem Blick, selbst in seinem Gang zeigt sich ein Grausen. Ich kehre in das Exekutionszimmer zurück, trete dann hinaus — aber der Aufseher zählt noch immer. Endlich, neunzig. Man bindet dem Delinquenten Hände und Beine los und hilft ihm aufzustehen. Der Körpertheil, auf den geschlagen wurde, ist blauroth und blutet. Die Zähne klappern, das Gesicht ist gelb, naß, die Augen irren. ... Man giebt ihm einige Tropfen Medizin, er beißt krampfhaft in das Glas.“

Aber muß es denn so grausam zugehen? Die junkerliche Presse plaudert für ein milbes, väterliches Verfahren, um nur eine moralische Wirkung zu erzielen. In Konsequenz dieses Standpunktes gelangt man, wie ein russischer Arzt ironisch bemerkt, dazu, daß man die Ruthe ansetzt, bescheiden den Körpertheil, auf den geprügelt werden soll, schmerzlos macht und vielleicht eine vollständige Narkose anwendet.“ Und dann — wie würde es dann mit der reinen moralischen Wirkung aussehen?

Schon der internationale Kongreß der Kriminalisten zu Stockholm erklärte: „Die körperlichen Strafen erniedrigen und demoralisiren die Gefangenen und noch mehr die Beamten, welche sie anwenden.“ Dieser Satz wird durch zahlreiche Äußerungen von Gefängnisärzten, Gefängnisdirektoren und sonstigen Leuten, die Gelegenheit hatten, die Wirkungen der Prügelstrafe zu beobachten, bestätigt. Den psychologischen Vorgang hat am Besten Dosojewsky geschildert.

„Ich weiß nicht, wie es jetzt ist, aber in der nahen Vergangenheit gab es Gentlemen, denen die Möglichkeit, ihr Opfer zu prügeln, etwas bereitete, was an die Marquis de Sade und Breuillier erinnert. Ich glaube, in diesem Empfinden liegt etwas, wovon bei diesen Gentlemen das Herz zusammensinkt, angenehm und schmerzhaft zugleich. Es giebt Leute, wie Tiger, die gierig sind, Blut zu lecken. Wer einmal diese Gewalt versucht hat, diese uneingeschränkte Herrschaft über den Körper, das Blut und den Geist eines ihm selbst ähnlichen Menschen, seines ebenfalls nach dem Gesetz Christi geschaffenen Bruders; wer einmal die Macht und die völlige Möglichkeit, ein anderes Wesen, das ebenfalls das Antlitz Gottes trägt, aus Höchste zu erniedrigen versucht hat, der ist nicht mehr Herr seiner Empfindungen. Die Tyrannei ist Gewohnheit; sie ist entwickelungsfähig, sie entwickelt sich schließlich zur Krankheit. Ich besteho darauf, daß der beste Mensch durch die Gewohnheit verrohen und stumpf werden kann bis zum Thierischen. Blut und Macht berauschen: es entwickeln sich Rohheit, Ausschweifung; dem Geist und dem Empfinden werden zugänglich und schließlich angenehm die anormalsten Erscheinungen. ... Mit einem Wort, das Recht der Prügelstrafe ist ein soziales Uebel, ist eins der stärksten Mittel, um in der Gesellschaft jeden Keim eines bürgerlichen Selbstbewußtseins zu ersticken.“

Das ist also die Moral, welche die Junker mittels Prügel grobziehen möchten: die Verrohung, die Brutalität, den geistigen Rückgang des deutschen Volkes um mindestens ein halbes Jahrhundert!

## Die Entgleisten

Eine Katastrophe in 7 Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

81) (Nachdruck verboten.)

D gewiß, die Stimme kannte Lisbeth. Und jetzt, wie sie sich ein wenig hinausbeugte, erkannte sie auch deutlich die lange, dünne Gestalt des Herrn Gouverneurs, der da unten gegen das Gosthor lehnte und mit schwerer Zunge vergebens an das Mülleid und die vernünftige Einsicht seines Freundes Knuffel appellirte. Sie raffte ihre Dedo fest um sich und beugte sich noch weiter hinaus. Da ward ihr ein gar seltsamer Anblick zu Theil.

Der lange Lieutenant, in bedenktlich schräger Neigung, sich mit beiden Händen gegen die Bretterwand stemmend, suchte, wie ein wildes Thier im Käfig den Kopf eilig hin und her und auf und ab bewegend, nach einer Spalte, durch die er in den Hof hineinspähen konnte, um sich zu überzeugen, ob sein Freund Knuffel nicht am Ende gar durch Abwesenheit entschuldigt sei. Da, jetzt hatte er ein A kloch gefunden, durch das er bequem ein gutes Stück des Platzes überschauen konnte, und während er sich mit der Faust gegen den Zaun und tief in schauerlicher Heiserkeit: „Da bist Du ja, pschah krew! Willst Du mir nicht vielleicht sagen, warum Du nicht kommst, mein süßer Roter? Ist Dir vielleicht Dein geehrtes Mülleid zugefroren? Hol mich dieser und jener! Das Heft lacht ja übers ganze Gesicht und lüchert mit dem Schwanz vor Vergnügen! Warte, ich will Dich lehren, mich anzugreifen! Wenn Du nicht hellen willst, dann sollst Du mir ein Wehegeschrei erheben, daß da drüben die Lobten davon aufwachen!“

Und nun hängte er sich mit den Händen an das Thor, blickt an dem einen Angelpfeiler, trat mit dem gesunden Fuß auf ein als Prellbock dort eingegrabenes Stück eines alten

Eisenrohrs, gab sich einen Schwung und hing nun wirklich im Stütz am Thore. Als der Pudel seinen bageren Oberkörper da oben erscheinen sah, sprang er freudig erregt hin und her — wie Lisbeth aus dem Rajeln seiner Reite schließen konnte — und äußerte seine Gefühle durch ein höflich abgedämpftes Knauern und Mäuzen. Eben machte der Gouverneur den Versuch, sein gesundes Bein im Schwunge über das Thor zu schlendern, als Lisbeth, die Gefährlichkeit dieses Unternehmens für den halben Krüppel erkennend, mit gar ängstlicher Stimme hinunterrief: „Herr Lieutenant — ach, Herr Lieutenant, um Gottes Willen, was machen Sie da? Lassen Sie das doch, Sie werden sich Schaden thun!“

Daß erjaunt ließ Herr von Brückner von seinem thörichtem Beginnen ab, reichte den dünnen Hals lang aus und spähte umher, von wannen der Warnungsruf gekommen sei. „Hä“, grunzte er. Woher flötest Du, angenehme Engelsjunge? Ist das nicht — ja, straf' mich Gott, das ist das Prinzesschen!“

Und er ließ sich eiligst herunter und schwankte, schwer auf seinen Krüppel gestützt, unter Lisbeths Fenster. Dort führte er eine groteske Verbeugung aus, die langen Arme über der Brust gekreuzt, und rief hinauf: „Salem aleikum! Blasse Blume der Paradieses, ich grüße Dich! Allah rakbar rahman! Gott ist groß und barmherzig! Er hat mir seinen Engel gesandt, auf daß er mir elendestem die: Sterblichen den Hausschlüssel herunterwerfe. Ich bin ein Hund und Sohn eines Hundes, der letzte Deiner Sklaven, schöne Juri, unwürdig, zu wandeln im Lichte Deiner blauen Augenperle!“

„Ach Gott, ach Gott, Herr Lieutenant, nicht doch so laut!“ unterbrach Lisbeth ängstlich seine pathetische Deklamation. „Wenn mein Papa aufwachte und Sie so sähe!“ „D, o!“ lispelte der Lieutenant mit schwerer Zunge, indem er die Arme wie beschwörend emporreckte. „Ich will flüstern wie der Nachwind im Schiffe der heiligen Ganga.

Ist nicht der Mond Dein Vater und die Sonne Deine Mutter, holdselige Effe? Siehe, Dein Vater ist guter Laune und lächelt mir freundlich zu; denn er ist ein Freund des Derwisches, der vom Feuerweine trunken ward und im Längersichritt um den Söller streicht, von dem die holdselige Suleika sich zu ihm hernieder neigt. Ich habe schon längere Zwiegespräche mit dem Ehrenwertigen abgehalten. Glaube mir, er ist uns freundlich gesinnt, und morgen mit dem Frühesten, wenn Deine Frau Mutter aus dem Bade gestiegen ist, will ich bei ihr anhalten.“

„Wo haben Sie denn Ihren Hausschlüssel? I unterbrach Lisbeth energisch seinen poetischen Redefluß.

„Hausschlüssel?“ rief der Lieutenant verwundert. Er sah sich an die Stirn und sann nach; denn er schien die Bedeutung dieses nüchternen Wortes für den Augenblick vergessen zu haben. Er murmelte unverständliches Zeug vor sich hin und dann tastete er alle seine zahlreichen Taschen ab. Sein verirrer Geist hatte sich in die Wirklichkeit zurückgefunden. „Ach so“, jagte er, sich vor die Stirn schlagend. „Ich verstehe. Es handelt sich ganz einfach um den sogenannten Hausschlüssel. Menschlichem Ermessen nach dürfte er noch an einem Nagel hinter meines Kämmerleins Thür hängen, falls er nicht etwa durch die heben!lichen Schmutzungen dieser verdammten Barade heruntergeschleudert wurde.“

Er schwangte noch immer weiter, aber Lisbeth hörte nicht mehr darauf, sondern beeilte sich, in ihre Strümpfe und Hosenröcke zu schlüpfen. Als sie das Wohnzimmer betrat, sah sie ihres Vaters alten Schlafrock über einem Stuhl hängen. Sie warf die Keffedecke ab und zog den Schlafrock an. Er reichte ihr fast bis an die Knöchel und die Kermel waren natürlich viel zu lang; aber er lag auch meistens warm und sie konnte sich darin bewegen. Sie schlug ihn fest um ihren schmächtigen Körper und schnürte ihn mit der Korbel zusammen. (Fortsetzung folgt.)

Recht muß Recht bleiben!

Die Kommentare, welche konservat. Blätter an das Urteil des Berliner Landgerichts über die Spruchpraxis des sächsischen Ober-Landesgerichts knüpfen, finden selbst in Sachsen energischen Widerspruch. So schreibt ein Jurist der nationalliberalen „Dresdner Zeitung“:

Die konservat. Presse stellt den Satz auf, daß nur solche Handlungen, wenn sie von Sozialdemokraten im Parteinteresse vorgenommen werden, strafbar seien. Was sind an sich erlaubte Handlungen? Die zwei Wörtern „an sich“ enthalten schon die ganze petitio principii, d. h. die unbewiesene Behauptung dessen, was bewiesen werden müßte. Handlungen, die „an sich“ erlaubt wären, die aber strafbar wären, wenn sie von Sozialdemokraten im Parteinteresse vorgenommen werden, giebt es nicht. Es giebt nur erlaubte und verbotene Handlungen, und was nicht mit Strafe bedroht ist, ist im Sinne der Strafgesetze erlaubt.

Wer immer den Satz aufstellt, daß eine erlaubte Handlung strafbar sei, falls sie von einem Sozialdemokraten im Parteinteresse vorgenommen wird, und ein Gericht, das diesen Satz befolgt, ist verpflichtet, diesen Satz zu beweisen, d. h. das Gesetz und den Paragraphen zu nennen, wo er steht. Denn es giebt nur geschriebenes Strafrecht. Ist das nicht möglich (und noch hat niemand auch nur den Versuch dazu gemacht), so verliert der fragliche Satz gegen § 2 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches: „Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.“ Dieser § 2 des Reichsstrafgesetzbuches ist ein Paragraph von außerordentlicher Wirkung und Wichtigkeit. Er ist für den Deutschen das, was für den Engländer die Habeas Corpus-Akte ist, denn er garantiert Jedem die persönliche Freiheit, wenn er es vermeidet, eine bestimmte Anzahl genau definierter Handlungen zu begehen, die mit Freiheitsstrafe bedroht sind. Macht man einmal den Anfang damit, Sozialdemokraten wegen erlaubter Handlungen im Parteinteresse zu strafen, wo ist dann eine Grenze? Dann kann man sie auch wegen Ausübung des Wahlrechts strafen! Ja, dann ist Niemand mehr sicher davor, wegen irgend welcher Geschichtspunkte gestraft zu werden, die das Gesetz nicht für strafbar erklärt hat! Ein „minderes Recht“ ist nur dann ein Recht, wenn es als solches vom Gesetzgeber statuiert ist. Ist das nicht gegeben, so ist gegen weitere Verurteilung des sogenannten „minderen Rechtes“ kein rechtliche Sicherheit.

Der sächsische Jurist ist keineswegs ein Freund der Sozialdemokratie. Das Recht aber, so sagt er, dürfe nicht gebeugt werden, denn das Recht müsse immer Recht bleiben.

Vom Ausweisungskurs.

Aus Schleswig-Holstein wird der „Berl. Volkszeitung“ berichtet: Ein Ruderer des Müllers in Tönning bei Hammele ist ausgewiesen worden. Ferner wurde ein früher nach Dänemark ausgewandertes Landmann Namens Peterjen ausgewiesen, der bei seinem Vater, dem Gynar Juhl in Strandelshörn zur Hochzeit gewesen war. Peterjen wurde bei der Abfahrt nach Dänemark im Zuge bei Dänemark von einem Gendarmen angehalten und auf des Landratsamt in Hadersleben gebracht, weil er die Ausweisungsbefehle erhielt und dann an erwachsenen Unkosten sofort 11 Mk. 80 Pf. zu zahlen hatte.

Also ein Mann, der sich nur zu einer Festlichkeit über die Grenze begeben hat, wird an seiner Rückkehr aus Preußen verhindert, um ausgewiesen zu werden, und muß diese Maßnahme mit 11 Mark 80 Pf. bezahlen. Man sieht, der Ausweisungskurs ist immer noch neuer Abwechslungen fähig.

Die zweijährige Dienstzeit ist zu lang! Man schreibt dem „Vorwärts“ aus Kiel:

Die Verwendung von Soldaten zu Arbeiten, die außerhalb ihrer Obliegenheiten fallen, ist immer größeren Umfang annehmend. In Kiel sind in den letzten 14 Tagen 8 Soldaten des 65. Infanterie-Regiments je 10 Tage kommandiert gewesen, auf der Höhe zu helfen, Brücken zu bauen u. s. w., was Tag für Tag im Raum 2,50 Mark für diese Arbeit ausmachte. Zur Zeit sind wieder Soldaten des Seebataillons zur gleichen Beschäftigung kommandiert. Auf solche Weise verhandelt die auf Kosten der Steuerzahler unterhaltenen Soldaten, wenn auch ohne ihr eigenes Verschulden, die Entlohnung von Arbeitern, wenn auch nur ausbilligweise, bei der See.

Die Kritik der „Schlesw.-Hols. Volksz.“ und des „Vorwärts“ an der Verbilligung der Manufakturarbeiten bei dem Beschäftigen für einen Fabrikarbeiter in Friedrichsort bei Kiel hat den Erfolg gehabt, daß bei den neuen Rekruten im 105. Pionier-Regiment zum Beispiel angenommen ist.

Die ergiebigste Quelle der Reichseinnahmen dürfte demnach die Zuckerversteuerung sein, welche schon nach dem finalen Abschluß der Reichshaushalte für 1898 8,2 Millionen über den Etatsanschlag eingebracht hatte. Im Etat ist ihre Zunahme für das ganze Jahr gegen 1898 auf 3,6 Millionen veranschlagt. Schon im ersten Viertel des Etatsjahres 1899 hat sie nicht weniger als 4,1 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres eingebracht. Im Etat für 1898 war die Zuckerversteuerung auf 85,5 Millionen Mark veranschlagt. Da ihr Endergebnis 8,2 Millionen mehr betrug, so brachte sie in Wirklichkeit 93,7 Millionen. Galt sie sich nur auf der Höhe des jetzt schon gegen das Vorjahr erreichten Mehres, so würde die Zuckerversteuerung im Jahre 1899 zum ersten Male den Ertrag von 100 Millionen Mark erreichen und übersteigen. Galt aber die Ertragssteigerung, was zu erwarten ist, noch an, so wird die Zuckerversteuerung auch zum ersten Male in ihrer Ertragsleistung die Branntweinverbrauchsteuer, welche im vorigen Jahre noch 100 Millionen abgeworfen hat, sich aber nach der Entwicklung im ersten Viertel des laufenden Etatsjahres in ihrem Ertrage für 1899 etwas dessen hätte, schlagen. Die Zuckerversteuerung würde damit, soweit das monatliche Ergebnis in Frage kommt, an die erste Stelle unter den Verbrauchsteuern treten.

„Die das Volk beut.“ Mit dieser interessanten Frage hat sich die Redaktion der amtierenden „Dresdner Tageszeitung“ befaßt. Das Resultat ihres Studiums liegt sie den Lesern heute in einem Sonderheft vor. „Die das Volk beut“ des „Voll“ des „Vorwärts“, daß Hunger, Kälte, Sockenlosigkeit und Hungernöte die schlimmsten Dinge der Welt sind. Ein neues „Voll“! Das Wort hat wohl seine „Voll“-Kantone bei Genuß, Drogen und Rauschmitteln vorzuziehen, gegen deren Verurteilung zum „Voll“, das wirklich erhebliche Voll abwärts energieschöpfend Brot zu erlangen müßte.

Im Landtagwahlkreise Sinden mag in Folge des Todes des bisherigen Mandatsträgers eine Ergänzung

stattfinden. Die Sozialdemokraten stellen wieder den Genossen Redakteur Rauch-Sannover auf, der bekanntlich bei den allgemeinen Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus im vergangenen Jahre 97 gegen 170 gegnerische Wahlmännerstimmen erhielt.

Ausland.

Russisch-französische Verstimmungen.

Die Reise Delcassés, des französischen Ministers des Auswärtigen, nach Petersburg hat Anlaß zu allerhand Diskussionen in der Presse gegeben. Die russische, die französische, die englische Presse sind eifrig daran, die Reise zu kommentieren. Unter allen Verstimmungen ist die auffälligste eine russische, die fühlbare Begründung des französischen Ministers durch die offiziöse „Nomoje Wremja“. Der Ton ist ebenso kühl wie in der offiziellen Notiz, die von Petersburg aus kürzlich in der „Wiener Politischen Korrespondenz“ über die deutsch-französische Annäherung veröffentlicht wurde. Die „Nomoje Wremja“ giebt in einem großen Leitartikel die Ausführungen des „Siedle“ wieder, daß die Reise von größter politischer Bedeutung sei, und meint, seit das Ministerium Waldeck-Rousseau zur Regierung gelangt sei, habe sich manches ereignet, was die Aufgabe mündlicher Erklärungen äußerst wünschenswert mache. Das Blatt begreift vollständig, daß Minister Delcassé am Vorabend des sensationellen Prozesses Dreyfus die Notwendigkeit findet, in Petersburg Erklärungen abzugeben, und meint, die vom „Siedle“ betonte Bedeutung der Reise sei im gewissen Sinne einseitig. Dem Delcassé erwarte selbstverständlich ein sympathischer Empfang, jedoch werde die Reise schwerlich irgend etwas anderes veranlassen, als die selbstverständliche Aufmerksamkeit für solchen Gast mit sich bringen. Für Russland würde es ohne ernstlichen Belang sein, wenn der französische Minister noch einige Zeit mit der Erwiderung des Besuchs des Grafen Murawiew geögert hätte und zur Zeit auf seinem Posten verblieben wäre, sei es auch nur, um einige seiner mit Russland wenig bekannten Kollegen auf die Ungeheuerlichkeit gewisser Gerüchte aufmerksam zu machen, von der Art derjenigen, die Delcassé kürzlich nach Meldungen der Agentur Havas widerlegt habe.

Nach dieser, teilweise geheimnisvoll klingenden offiziellen Notiz scheint in Russland die Stimmung gegenüber Frankreich ebenfalls abgekühlt zu sein, und die Wahrscheinlichkeit, daß Delcassé versuchen werde, Mißverständnisse zu beseitigen und alte Verbindungen auf's neue zu befestigen, wird durch diese Notiz nur größer.

Der Einigungsstreit der französischen Sozialdemokraten, der über die Opportunität des Eintritts von Willard in das Ministerium Gallifert entschieden ist, ist jetzt geendet, nachdem alle fünf sozialdemokratischen Organisationen Frankreichs sich für die Unterzeichnung des Kongresses ausgesprochen haben.

In Spanien sind am Sonnabend die Sitzungen der Cortes vertagt worden. In dem in der „Gazetta de Madrid“ veröffentlichten königlichen Dekret ist ein Datum für die Wiedereröffnung nicht festgesetzt. In Barcelona ist der Belagerungszustand aufgehoben worden.

In Serbien hat das Staatsgericht in den letzten Tagen mit unbedeutende Angelegenheiten verhandelt und zumeist milde Strafen verhängt, auch 10 Verhaftete freigelassen. Unter den Freigelassenen, welche sämtlich der radikalen Partei angehören, befindet sich ein ehemaliger Gerichtspräsident.

König Alexander hat übrigens keine Rede gehalten. Er wird mit Willard demnächst nach Belgien abreisen und dort bis zur endgültigen Lösung des Konfliktes zwischen dem Kaiser und dem König verweilen. Zudem wird die Staatsregierung in einer außerordentlichen Tagung zusammentreten, um sie gegen die Verschwörung unterzeichneten Schritte zu ergreifen.

Die Transvaal-Angelegenheit

Die Transvaal-Angelegenheit ist in den letzten Tagen wieder in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit getreten. Die Verhandlungen zwischen dem britischen und dem südafrikanischen Reich sind in der That der Gegenstand einer sehr lebhaften Diskussion geworden. Die britische Regierung hat die Forderung gestellt, daß die Transvaal-Regierung die Rechte der weißen Bevölkerung zu garantieren und die Rechte der schwarzen Bevölkerung zu schützen. Die südafrikanische Regierung hat die Forderung gestellt, daß die britische Regierung die Rechte der schwarzen Bevölkerung zu garantieren und die Rechte der weißen Bevölkerung zu schützen. Die Verhandlungen sind in der That der Gegenstand einer sehr lebhaften Diskussion geworden.

Die Verhandlungen sind in der That der Gegenstand einer sehr lebhaften Diskussion geworden. Die britische Regierung hat die Forderung gestellt, daß die Transvaal-Regierung die Rechte der weißen Bevölkerung zu garantieren und die Rechte der schwarzen Bevölkerung zu schützen. Die südafrikanische Regierung hat die Forderung gestellt, daß die britische Regierung die Rechte der schwarzen Bevölkerung zu garantieren und die Rechte der weißen Bevölkerung zu schützen.

Die Verhandlungen sind in der That der Gegenstand einer sehr lebhaften Diskussion geworden. Die britische Regierung hat die Forderung gestellt, daß die Transvaal-Regierung die Rechte der weißen Bevölkerung zu garantieren und die Rechte der schwarzen Bevölkerung zu schützen. Die südafrikanische Regierung hat die Forderung gestellt, daß die britische Regierung die Rechte der schwarzen Bevölkerung zu garantieren und die Rechte der weißen Bevölkerung zu schützen.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

Der Majestätsbeleidigungsprozess in dem 8. März vom Landgericht in Berlin der Hauptangeklagte Bernhard Böckel zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er las im Gefängnis bei der Verurteilung folgende Worte aus der Zeitung vor und sagte dann eine kurze Denkschrift über das königliche Ehepaar. Es erhebt sich nun die Frage, ob es nicht besser wäre, wenn die Regierung diese Mittel dazu benutzte, die Majestätsbeleidigung zu verhindern, wenn sie an der Stelle der

noch eine Aeußerung hinzu. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Aus dem Arbeitshaus Balingen a. S. entwich der bereits 38 Mal, darunter 20 Mal wegen Bettelns und Landstreicherei vorbestrafte 27jährige ledige Bäcker Bötsch aus Stuttgart. In Weil wurde er schon am folgenden Tage wieder verhaftet. Dabei leistete er dem ihm verhaftenden Landjäger mit Händen und Füßen Widerstand, schimpfte auf Kaiser und König und auf den Landjäger, spuckte diesen an, schlug ihn mit den Schließen auf den Mund, und biß ihn derart in den linken Zeigefinger, daß die Wunde vierzehn Tage zur Heilung erforderte. Auch veräußerte Bötsch in Weil eine im Arbeitshaus mitgenommene Zoppe und ein Hemd. Der Angeklagte wurde vom Landgericht Stuttgart wegen doppelter Majestätsbeleidigung, Widerstands, Körperverletzung, Beleidigung und Unterschlagung zu insgesamt zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Von der Ferienstrafkammer zu Auriach wurde am 3. August der Schlosser Budisch aus Wilhelmshaven zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte auf dem in Wilhelmshaven stationierten Kasernenschiff „Bismarck“ mit dem Kantinenvorsteher wegen Bezahlung seiner Zechen Streit bekommen, in Folge dessen er von Bord gewiesen wurde. Hierbei soll er beleidigende Aeußerungen gegen den Kaiser gethan haben.

Der Dreyfus-Prozess.

Der neue Dreyfusprozess hat am Montag in Rennes begonnen. Die Verhandlungen wurden um 7 Uhr Morgens eröffnet und nach kurzem Verhör von Dreyfus um 11 Uhr vertagt. Der Ausschluß der Öffentlichkeit wurde auf Antrag Carrières mit 5 gegen 2 Stimmen für 4 Tage beschlossen, während deren die Prüfung der Geheimakten stattfinden soll. Die Zeugen, wie Casimir Perier, die Generale Boisdeffre, Roget, Billot, Gonze und Mercier (mit Gattin und erwachsenen Söhnen) waren bereits am Sonntag eingetroffen.

Ueber die Eröffnung der Verhandlungen berichtet „Wolffs Bureau“:

Bei Oeffnung des Sitzungssaales stürmen Publikum und Journalisten lärmend hinein, um Platz zu suchen. Ein Piquet Infanterie nimmt im Saale Aufstellung. Die angrenzenden Straßen sind durch Gendarmen abgesperrt. Es herrscht völlige Ruhe. Demange und Labori, die Verteidiger des Dreyfus, begeben sich mit ihren Sekretären an ihre Plätze. Casimir Perier, geschmückt mit der Rose der Ehrenlegion, nimmt zwischen Billot und Chamoin seinen Platz ein. Diese tragen Uniform. Hinter ihnen sitzen Juristen, Mercier und Cabanac. Bei Eintritt der Generale Juristen und Mercier in das Atrium riefen einige Personen: „Es lebe die Armee!“ Den Anwälten Demange und Labori wurde eine Sympathie-Kundgebung bereitet, Piquart wurde mit Beifall begrüßt. Beim Eintritt des Kriegsgerichts präsidiert das im Saale aufgestellte Piquet der Infanterie das Gewehr. Oberst Jouvast erklärt die Sitzung für eröffnet und befiehlt, den Angeklagten vorzuführen.

Um 6 1/2 Uhr war Dreyfus in Uniform, begleitet von Gendarmenoffizieren, zwischen einer doppelten Soldatenreihe über die Straße nach dem Cour d'Assises geführt worden. Die Ueberführung erfolgte sehr schnell. Nur Wenige sahen den Gefangenen. Einzelne riefen: „Da ist er!“ Hauptmann Dreyfus tritt in stolzer Haltung den Saal, trägt militärisch und nimmt dem Gerichtshof gegenüber Platz. Nachdem Dreyfus die Fragen des Vorsitzenden nach Namen, Stand und Alter beantwortet, verliest der Berichtschreiber den Beschluß des Kassationshofes und dann die Anklageakte von 1894. Hierauf erfolgt der Aufruf der Zeugen; einige fehlen, unter ihnen Ghergazu. Der Präsident verliest sodann die von ihm aufgestellte Ergänzungs-Liste, welche folgende Namen enthält: Hauptmann Ratoire, Oberleutnant Guébin, Major Mitry, Armeekontrollleur Beyrolles, Germain-Dubreuil, Dillon u. A.

Der Regierungskommissar Carrière erklärt, General Chamoin und Volkshausrat Paleologue seien amtlich beauftragt, zu den beiden geheimen Doktern Erklärungen zu liefern, weshalb sie nicht als Zeugen auftreten können. Die Prüfung dieser Geheimakten werde vier Tage dauern, die Zeugen konnten sich jetzt entfernen. (Rufe im Auditorium: Oh!) Der Präsident vertagt hierauf die Sitzung. Dreyfus wird währenddessen in ein Nebenzimmer abgeführt. Nach Wiedereröffnung der Sitzung theilt Regierungskommissar Carrière mit, daß Richter Jean Eberhard die Verhandlungen nicht, es sei gleichgültig, ob er komme oder nicht. Das Gericht zieht sich sodann wieder zur Beratung zurück. Der Präsident theilt danach der Beisitzung mit, daß wegen des Fehlens einiger Zeugen, darunter auch du Paty de Clams und der Frau Kay die Verhandlung nicht fortgesetzt werden könne.

Während der Beisitzung des Berichtes Ormeischilles vom Jahre 1894 gab Dreyfus ein Zeichen von Unbehagen kund. Um 9 Uhr 20 Minuten war die Beisitzung beendet. Der Präsident richtete darauf an Dreyfus die Frage: Sie sind angeklagt, einem Agenten einer fremden Macht die in dem Bordereau aufgeführten geheimen Dokumente auszuliefern zu haben, um diese Macht zu veranlassen, Feindseligkeiten oder einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen. — Dreyfus: Herr Oberst, ich bin unschuldig, wie ich seit fünf Jahren um meiner Kinder und der Ehre meines Namens willen unaufhörlich behauptete, ich bin unschuldig! — Präsident: Sie stellen also in Abrede, schuldig zu sein? — Dreyfus: Ja. (Bezeugung.) — Präsident: Sie weichen in Bourges den Versuchen mit der hydro pneumatischen Presse bei und konnten also die im Bordereau erwähnten Aufschlüsse liefern? — Dreyfus: Ich hatte nur allgemeine Kenntnis davon und habe niemals Uebungen mit dem Geschütz „120 kurz“ begeben.

Dreyfus bestritt, daß er sich mit einem deutschen Dragnersoffizier unterhalten, mit diesem gefühllos und ihm das Gewehrmodell von 1888 gezeigt zu haben. Er erinnere sich nicht, vom Hauptmann Rémusat eine Mitteilung über das Geschütz Robbin erhalten zu haben. Jedoch hätte er, besonders über Eisenbahnmaschinen, habe er an seine Kameraden nicht gestellt. Im Jahre 1894 sei er nicht in Straßburg gewesen. Mit einer Dame in der Rue Bayle habe er oberflächliche Beziehungen unterhalten, der zum Nachschreibenden gehörige Major Gendron habe ihn dort eingeführt. Er habe erst im Laufe des Jahres vom Jahre 1894 erfahren, daß diese Dame der Spionage verdächtigt gewesen sei. Dreyfus betrachtet sohin genau das ihm vorgelegte Diktat du Paty de Clams. Er erkennt es, daß es seine Handchrift ist, die am Schluß fester geworden sei, nachdem er sich in die Situation hineingefunden hatte. Der Präsident fragt den Angeklagten, was vorgefallen sei, als ihm nach seiner Verurteilung du Paty de Clams im Gefängnis übergeben wurde. Dreyfus erwidert: du Paty fragte mich, ob ich etwas Unrechtes mitgebracht habe, um Anderen zu erlangen; ich antwortete „Nein“ und sagte hinzu, man dürfe keinen Unschuldigen verurtheilen; dies sei schrecklich. Ich ersuchte ihn, er möge den Kriegsminister bitten, nicht über die Affaire zu schreiben. Von einem fremden Militärattaché, dem ich die Rede durchdringen werde, habe ich nicht gesprochen. Schmeichler hat ich du Paty, die Nachforschungen zu machen und legte dabei, die Regierung habe die Mittel dazu zu haben die Mittel besorgen; wenn ich an der Stelle der

gierung wäre, würde ich, anstatt einen Unschuldigen verurtheilen zu lassen, die Mithras zwingen zu sprechen, und wenn ich ihnen auch den Dolch an die Kehle setzen dürfte."

Auf die Frage des Präsidenten, ob er am Tage seiner Deputation etwas zu Lebzeiten-Kennzeichen habe, erklärt Dreyfus, er habe gesagt, er wolle Angesichts des Volkes seine Unschuld ausrufen. Wenn er von dem Minister, welcher wählt, daß er unschuldig sei, gesprochen habe, so hätte er damit auf seine Unterhaltung mit du Paty de Clam hingedeutet. Sein Ansehen, in drei Jahren werden man erkennen, daß er unschuldig sei, bringe keinen Intergebanken. Man hätte es abgelehnt, sofort Nicht zu verbreiten mit der Erklärung, die auswärtige Politik siehe dem entgegen. Es war erst in zwei bis drei Jahren die Wahrheit zu erhellen. Darauf wird die Sitzung um 11 Uhr geschlossen. Die Mithras des Hauptmanns Dreyfus ins Militärgefängnis vollzieht sich ohne die geringste Störung. Die Räumung des Saales geschieht ohne Zwischenfall. In der Stadt herrscht größte Ruhe.

Kennes ist eine langweilige Provinzstadt mit sonnen-glänzenden, breiten Straßen. Nirgends ist Bewegung zu merken, außer in den Cafés, wo die Journalisten zusammenkommen. An einigen Straßenecken sind Gendarmen aufgestellt, die vollkommen unnötig scheinen. Das stattliche Gebäude der Stadt ist das Lyceum, wo der Prozeß stattfindet. Seine Thüre wird von zwei Gendarmen bewacht. Mit allen Jüngen kommen Journalisten und Zeugen. Die auswärtige Presse wird bei der Zulassung zum Prozeß sehr schlecht behandelt. Je zwei Berichterstatter haben eine Karte zusammen, so daß jeder nur der Hälfte der Verhandlungen beiwohnen kann. Man glaubt vielfach, daß der Prozeß nicht so lange dauern wird, als man erwartet, und vielleicht in zwölf Tagen beendet sein wird. Die Taktik der Dreyfusgegner ist darauf gerichtet, Zwischenfälle hervorzurufen, welche eine ergänzende Untersuchung nöthig machen. Dadurch ist die Vertagung des Prozeszes herbeigeführt worden, vielleicht bis nach dem Wiederzusammentritt der Kammer. Dann hofft man, das jetzige Ministerium stürzen und den Prozeß unter einem reaktionären Ministerium neu beginnen zu können. Aber es ist wenig Aussicht vorhanden, daß dieses Manöver gelingt. Im Gegentheil wird ziemlich allgemein erwartet, daß der Prozeß mit einem glatten Freispruch endet.

Materiell hängt die Entscheidung in Kennes wesentlich ab von der Zusammensetzung des Kriegsgerichts. Daß gerade die bretonische Stadt Kennes für das neue Kriegsgericht auszuwählen wurde, soll seinen Grund darin haben, daß man eine nicht allzuweit von einem Seehafen entfernte Stadt wählen wollte, und weil in Kennes zwei Artillerie-Regimenter in Garnison liegen, so daß mindestens zwei Offiziere dieser Waffe ohne Schwierigkeit in das Kriegsgericht delegiert werden können. Der Kassationshof nahm an, daß das Urtheil von 1894 anders gefaßt hätte, wenn damals die Artillerie unter den Richtern vertreten gewesen wäre.

Der „Voss. Ztg.“ wird noch berichtet: Die Journalisten versammelten sich vor 6 Uhr früh vor der ihnen bezeichneten Seitenthür des Lyceums. Als sie vollzählig beisammen sind, erscheint eine starke Abtheilung berittener Gendarmen und drängt sie zu erst ganz weg, um gleich darauf, als gegen dieses Verfahren Einspruch laut wird, gar eine schneidige Attacke gegen die Vertreter der Presse zu reiten. Gegen 1/27 Uhr wurden die Journalisten endlich eingelassen. In der Saalmitte sind 12 Reihen für die Zuhörer. Die erste Reihe bilden einige Armstühle für die Zeugen und Rechtsanwältige; ein einfacher Holzstuhl vor dem Tisch der Verteidiger ist für den Angeklagten bestimmt. Dreyfus trägt beim Betreten des Gerichtssaales eine neue Hauptmannsuniform und in der Hand seinen Chapeau. Er ist bis auf den kurzen Schurrbart glatt rasiert; die schmalen Schultern sind hochragend, der Rücken ist etwas gebeugt, das Gesicht blaß und mager, das kurz gezeichnete Haar fast ganz ergraut. Der Scheitel ist völlig kahl; seinen Kneifer trägt er nicht. Die Lippen sind fest geschlossen, die Augen blicken hart und fest. Ein Gendarmehauptmann folgt Dreyfus und setzt sich auf einen Stuhl neben ihm.

**Arbeiterbewegung.**

Zertifikatsbewegung in Form. Die in den größten Lokalen der Stadt abgehaltenen Zertifikatsversammlungen waren beide überfüllt. Die Vorschläge der Vertrauensleute wurden einstimmig gutgeheißen und eine Kommission zu Unterhandlungen mit dem Fabrikantenverein gewählt. Es ist nicht ganz unumwunden, daß eine Verständigung erzielt wird. Ein Streik wird auf keinen Fall vor November, der Hochsaison, ausbrechen.

Die italienischen Bauarbeiter in Mes sind seit einigen Tagen in eine Lohnbewegung eingetreten, bei der es sich hauptsächlich um die seitens der Unternehmer der großen Fortbauten gezahlten Löhne handelt. Die Arbeiter verfügen zwar am Tage über keine auch nur einigermaßen genügende Organisation, werden in ihrem Lohnkampf aber von den Arbeitervereinen ihrer Heimath insofern unterstützt, als diese sich bemühen, den Bezug ihrer Landsteuere fernzuhalten. Die Bewegung ist ohne jedes Zutun der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung in Fluss gekommen und legt ein erfreuliches Zeugnis dafür ab, daß auch die bisher als besonders willig und anpruchlos betrachteten italienischen Arbeiter es endlich satt haben, sich von deutschen Unternehmern als Lohnknecht gegenüber ihren einheimischen Berufsgenossen gebrauchen zu lassen.

**Aus aller Welt.**

Die Halbischen Vorhersagungen für die Zeit vom 1. bis 7. August 1899 lauteten: „Ausgebreitete Regen, die meist von Gewittern stammen. Die Temperatur sinkt unter das Mittel.“ Auch dieser „Prophe“ gilt nichts in seinem Vaterland!

Nach dem Genus von Pizzen ist die Arbeiterfrau Wenglass in Rudowitz und ihr zehnjähriger Sohn gestorben. Der Schwarm ist noch krank.

Ein Raubanfall auf einen Landbriefträger wurde Sonntag Vormittag mittelst eines Revolvers zwischen Cobbel und Rahlwinkel gemacht. Der Thäter, der vorläufig entkommen ist, hat den Weg über die Landstraße Rehsberg, Burg, Gemshin und Brandenburg nach Berlin eingeschlagen. Er spricht schlesischen Dialekt. Auch war er im Besitze von russischem Gelde.

Briefraubenschilder. Kürzlich fand ein Arbeiter im Jeller Walde bei Köthen eine von Raubdieben zerstückte Brieftaube und welche dies dem Kommando der Festung Königsberg. Nach einem Schreiben des Kommandos gehörte diese Brieftaube zu denen, welche am 26. Juni in Breslau abgelesen worden sind und von da den Rückflug nach dem Wuppertal (Remscheid) zurückzuführen hatten. Bei dieser Reise sind gegen 1500 Tauben im Werthe von 20,000 Mk. verloren gegangen. Die im Jeller Walde aufgefundenen Taube hatte erst am 18. Juni von Abzichten aus den Rückflug nach Remscheid glücklich vollbracht.

**Stürze in den Bergen.** Am Dinstag (Mitternachtsgruppe) berunglückte am Freitag der Jülicher Kaufmann Baumann mit zwei Führern, Joschim Labin und Antille Antoine aus Biskal. Bei dem Abstieg gegen Bernatt wollten sie auf einem Schneefeld eine Aufschlupparie machen. Dadurch entfiel jedoch eine Lawine, die Alle über eine Felswand hinab in die Tiefe riß. Eine Karawane von 20 Führern hat Sonnabend Mittag alle drei Leichen geborgen. — Auch der Genfer Ingenieur Etienne ist bei Gangelen (Wallis) bei den Vermessungsarbeiten zur Vöschbergbahn abgestürzt; ebenso vom Säntzenberg bei Adelboden ein Dr. Herz aus Paris. Beide sind todt.

In den Steinbrüchen zu Ciney (Belgien) erfolgte am Sonnabend eine Explosion, durch welche sechs Arbeiter getödtet und fünf verwundet wurden.

In den Glaswerken von Mariemont (Belgien) kamen durch Einsturz eines Hauses 5 Erdbarbeiter um.

Ein entsetzlicher Unglücksfall wird aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemeldet. Der Bandungsschiff in der Mount Desert-Insel (Maine) führte 200 Personen, welche die Ankunft des nordatlantischen Geschwaders erwarteten, stelen ins Wasser, 20 Personen ertranken.

Von einer zweiten, anscheinend noch schlimmeren Katastrophe meldet der Draht aus Bridgeport (Connecticut). Ein Eisenbahnzug fiel von der Hochbrücke in der Nähe von Stratford in einer Höhe von 60 Fuß herab. Von den 47 Reisenden, die sich im Zuge befanden, sollen 36 getödtet worden sein.

**Lokales und Provinziales.**

Breslau, den 8. August 1899

**\* Braucht Breslau ein Arbeitersekretariat?** Eine praktische Antwort auf die Frage giebt der Bericht der Auskunftspersonen, welche bisher im Auftrage des Arbeitervertretervereins und des Vereins der Gewerbebetriebsbesitzer an rathgebürdige Personen Auskunft erteilt haben. Bei einem dieser Parteigenossen, deren Adressen hin und wieder in der „Polkwacht“ bekannt gegeben werden, Herrn Gustav Höhne, haben bis Anfang August 54 Personen Rath und Hilfe gesucht. Und zwar vertheilten sich die einzelnen Auskünfte wie folgt:

Wegen gewerblichen Streitigkeiten	33
Unfallfällen	5
Krankenfällenangelegenheiten	2
Individualitäten	2
Miethsstreitigkeiten	3
Vormundschaftsangelegenheiten	1
§ 153 der Gem.-O. (Streikvorgehen)	3
Beschwerden an den Gewerbeinspektor	4

Unter den gewerblichen Streitigkeiten, die mit 33 Auskünften in der Liste figuriren, kommen 11 Fälle auf die theilweise oder vollständige Verweigerung des Lohnes, auf vorzeitige Entlassung 9 Fälle, auf Verweigerung eines Zeugnisses 7 Fälle, auf Ausstellung eines ungesetlichen Zeugnisses 4 Fälle und auf Nichtbefolgung des Gewerbegerichts-urtheils 2 Fälle.

In 15 Fällen machte sich die Anfertigung von Schriftstücken notwendig, davon waren 11 Klagen an das Gewerbegericht, 2 an das Unfallgerichtsgericht und 2 Gesuche um Invalidentaxe bezw. Rückzahlung der Beiträge. Alle Schriftstücke wurden in zwei Exemplaren angefertigt.

Die Auskunftsuchenden gehörten folgenden Berufsgruppen an:

Schlosser	10	Schneider	2
Formen	6	Schmied	1
Eisler	8	Zigarrenmacher	1
Dreher	5	Buchbinde	1
Schuhmacher	3	Klempner	1
Bauarbeiter	3	Bürstenmacher	1
Maschinenmeister	3	Maler	1
Schreiner	3	Staudenarbeiter	1
Buchdruckereiarbeiter	2	Zwischenmeister	1

Die Befürchtung, daß in erster Linie unmorganisirte Arbeiter den Segen der unentgeltlichen Auskunftsstelle genießen werden, scheint sich nicht zu bestätigen. Gerade die gut organisirten Branchen — Formen, Buchdrucker — haben die Hilfe der Auskunftsperson stark in Anspruch genommen.

Die einzige Schattenseite ist das mangelnde Entgegenkommen der Auskunftsuchenden. Nur in 9 Fällen ist Genossen Höhne über den Ausgang der Streitigkeiten Mitteilung gemacht worden. Davon sind 8 zu Gunsten der Arbeiter verlaufen, in einer Sache steht noch ein Termin aus. Es ist dringend erforderlich, daß in diesem Punkte nicht mehr so gesündigt wird, damit die opferwilligen Genossen wenigstens von dem Erfolge ihrer Bemühungen Kenntniß erhalten.

Bei der steigenden Finanzanspruchnahme der Auskunftspersonen wird es diesen bald nicht mehr möglich sein, neben ihrer Berufspflicht allen Anforderungen zu genügen. Genosse Höhne spricht in seinem Bericht über diese Thatsache den Wunsch aus, daß bald eine Auskunftsstelle entstehen möge,

wo Auskunft erteilt wird von Angestellten, die ohne Rücksicht auf den täglichen Broterwerb voll und ganz und zu jeder Tageszeit den Rathsuchenden mit ihren Kenntnissen zur Seite stehen können, und ihnen mit größerem Nachdruck zu ihrem Rechte verhelfen als dies zum Teil heute möglich ist.

Dies ist ja auch der Wunsch des größten Theiles der Breslauer Arbeiter, die seit dem 1. Juli die finanzielle Grundlage für das Arbeitersekretariat Breslau legen.

**\* Das Laubauer Eisenbahnunglück hat nachträglich noch ein Menschenleben gefordert.** Der Heizer Kleinwächter ist noch am Sonnabend seinen schweren Verletzungen erlegen. Auch der Zustand des Bremers Gründer ist hoffnungslos. Die Ursachen des Unglücksfalles werden verschiednen angegeben und dürfte erst die genaue Untersuchung Sicheres ergeben. Aufsehen erregend ist jedenfalls, was das „Laubauer Tageblatt“ über die Ursache des Unglücks schreibt:

Die Signale von der Station aus waren durchaus vorchriftsmäßig gegeben, das Zugpersonal behauptet andererseits die Gefahr erkannt und auch alle möglichen Anordnungen zum Halten des Zuges gemacht zu haben, es sei trotz scharfer Bremsen aber nicht möglich gewesen, den Zug zum Stehen zu bringen. Thatsächlich waren auch nach der Katastrophe einige Häuser noch fast zeitig vom scharfen Abbremsen. Angeblich soll eine Bremse schon in 500 Fuß nicht korrekt funktioniert haben. Jenseitig diese Mitteilung jedoch zutreffend, ließ sich augenblicklich nicht feststellen. — Jedenfalls dürfte auch die allzugroße Sparsamkeit unserer Wald-Bewirtschaft nicht wenig zu dem Unglück beitragen, wird doch der Dienst ein immer umfangreicherer, das Personal aber leider ein immer geringereres. Auch herrscht allseitig die Meinung vor, daß der Laubauer Bahnhof dem Verfall überlassen, schon längst nicht mehr gewaschen ist und es ist wahrscheinlich am der Zeit, daß die schon seit Jahren ge-

planten Aenderungen und Vergrößerungen des Bahnhofsbauwerkes in möglichst kurzer Frist vorgenommen werden, ist doch gerade über die Einfahrt von der Ostlicher Seite schon oft genug Klage geführt worden. Wir wollen nur hoffen und wünschen, daß Angehörige der Katastrophe die zuständigen Behörden den berechtigten Wünschen der Erweiterung unseres Bahnhofes recht bald Gehör schenken.

Das sind schwere Vorwürfe, die hier erhoben werden und die Eisenbahnverwaltung wird nicht umhin können, sich zu den selben zu äußern. Klagen über übertriebene Sparsamkeit an Personal sind uns auch oft genug von den Laubauer Bahnhöfen übermittelt worden und haben wir diesen Uebelstand schon vor Wochen gerügt.

**\* Theure Kohlenpreise** sind nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen für diesen Winter zu erwarten. Die Preise dürften schon im September anziehen, eine rechtzeitige Deckung des Bedarfs ist also sehr zu empfehlen. Zu empfehlen ist auch die Erhöhung des Einkommens, damit die Arbeiter und kleinen Beamten sich die theuren Kohlen beschaffen können.

**\* Sozialdemokratischer Verein.** Eine ganze Anzahl Bibliothekbücher des Sozialdemokratischen Vereins stehen seit längerer Zeit wieder aus. Die Entleiher werden ersucht, dieselben an einem der nächsten Bibliothek-Abende — Montags von 8—10 Uhr — zurückzuliefern.

**\* Städt. Arbeits-Nachweis.** Frequenz im städt. Arbeits-Nachweis-Amt in der Woche vom 30. Juli bis 5. August 1899: a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte 141; zu besetzende Stellen 139; besetzte Stellen 108; b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 59; zu besetzende Stellen 137; besetzte Stellen 99.

**\* Städtisches Leihamt.** Am Anfang des Monats Juli war ein Bestand vorhanden von 15,071 Pfändern, 258,343 Mark Pfandkapital, zuzüglich im Laufe des Monats 2451 Pfänder, 26,424 Mark Pfandkapital, abgingen a) durch Einlösung 2281 Pfänder, 29,044 Mark Pfandkapital, b) durch Verkauf in Auktionen 558 Pfänder, Verkaufspreis 7244,78 Mark, 5513 Mark Pfandkapital, so daß am Monatsende ein Bestand von 14,683 Pfändern, 250,210 Mk. Pfandkapital verblieb.

**\* Neue Wartehalle.** Montag, den 7., fand seitens der zuständigen Behörde die Abnahme der Wartehalle der elektrischen Bahn am Ostbahnhof statt, welche dann dem Publikum zur Benutzung übergeben wird. Der angrenzende kleine Raum ist für das Personal und zur Aufbewahrung von Utensilien bestimmt.

**\* Wie schützt man sich vor Blitzegefahr?** Befindet man sich während des Gewitters auf freiem Felde, so hüte man sich vor allem, hastig zu laufen, denn Fußzug und verstärkte Hautausstrahlung ziehen den Blitz an. Bäume (vor Allem Eichen) ziehen den Blitz besonders an; hoch ist der Strahl sehr häufig genöthigt, aus dem unteren Theile ein Baumstammes auszutreten. Höchst unvorsichtig wäre es also, wenn man unter einem Baume Schutz suchen wollte. Unzählige Unglücksfälle sind auf diese Weise entstanden. Man entferne sich also von einem einzeln stehenden Baume wenigstens bis auf 15 oder 20 Meter, denn dann wird der Baum den Blitz sehr wahrscheinlich von uns abziehen. Fahren wir nun aber noch mehr, so verliert er mit der wachsenden Entfernung für uns seine schützende Kraft. So wenig es also zu empfehlen ist, bei einem Gewitter unter einen allein stehenden Baum zu flüchten, ebenso wenig ist es anzurathen, sich allzuweit aus seinem Kreise zu entfernen. Danach wäre es logisch, sich glatt auf den Boden hinzulegen und es ist auch vielfach dazu gerathen worden. Aber die Sache hat einen Haken. Der Blitz schlägt dort in das Erdreich ein, wo die Grundwasser-Verhältnisse ihm zulagen, und das kann gerade auf dem Platz sein, auf dem man sich hingestreckt hat. Denn wer ist hierüber wohl orientirt? So ist es mit dem Schutz im Freien äbel bestellt, und die Lage verbessert sich für uns keineswegs, wenn statt auf dem Felde auf der Wasserfläche ein Gewitter und überstrahlt. Wasser zieht den Blitz an und ist ein trefflicher Leiter, also bietet das Land jedenfalls eine erhöhte Sicherheit. Ebenso ist ein gespannter und vom Regen durchwogener Regenschirm gefährlich.

Nun aber unser Verhalten im Hause. Da heißt es: Fernbleiben von der Gasröhre, der Wasserleitung, dem Schornstein. Die Erde ist dem Blitz ein guter Wegweiser. Nicht nur deshalb, weil der Schornstein einen der bewußten hervorragenden Punkte bildet, sondern auch deshalb, weil der Regen doch auch in die Erde peitscht und Wasser ein so guter Leiter ist. Das Fenster mag geöffnet bleiben. Aus dem Grunde schon, daß, wenn der Blitz Jemanden bedäubt und zugleich gezündet hat, bei geschlossenem Fenster der Bedäubte dann erlöset würde. Nicht aber soll man am offenen Fenster sitzen. Der Blitz folgt dem Regenstrom. Das ist gleichsam die Kraft, die ihn herab zur Erde führt. Je näher dem Regentropfen desto näher den zuckenden Strahlen und damit der Gefahr. So ist es besser, dem geöffneten Fenster fern zu bleiben.

**\* Beleuchtung der Fahrräder.** Wie seiner Zeit mitgeteilt, war ein Dieblicher Radfahrer, weil er bei Dunkelheit sein Rad ohne brennende Laterne geführt hatte, mit einer Polizeistrafe belegt, aber von dem Schöffengericht freigesprochen worden, indem das Schöffengericht ausführte, daß die betreffende Oberpräsidial-Bestimmung, die eine Beleuchtung des Rades während der Fahrt verlangt, sich nur auf die Fälle beziehen könne, in denen der Radfahrer auf dem Rade sitze. Die Strafkammer zu Bregenz als Berufungsinstanz hat diese Auslegung jetzt bestätigt.

**\* Massenflug der Fichtenpanner.** Die Renne, der gefährteste Feind unserer Nadelwälder, tritt gegenwärtig in seiner Flugzeit stellenweise wieder häufig auf. In der Nacht zum Sonnabend haben, nach der „Schles. Ztg.“, die Thiere sogar auf dem Oederthorbahnhofe in Breslau in solchen Mengen geschwärmt, daß die elektrischen Bogenlampen von ganzen Schwärmen umflattert und die Kleider einzelner Bahndienstleute massenhaft mit Faltern bedeckt waren. Der Falter variiert außerordentlich, vom reinsten Weiß der Oberflügel mit schwarzen Flederlinien bis zum tiefen Grau. Die Männchen sind häufiger als die Weibchen. Letztere sind erheblich größer. Der Hinterleib ist blaugraü bis grau.

**\* Aus dem Zoologischen Garten** berichten hiesige Blätter: Eine aufregende Szene spielte sich am Sonntag Vormittag gegen 10 Uhr im Dicksäuterhause ab. Die dafelbst unterzubringen Schabrackentapire befanden sich im Augenblicke jedoch Männchen und Weibchen getrennt, bei letzterem befand sich das Junge, welches bei der anscheinend schlafenden Mutter saugte. Als zu dieser Zeit ein Wärter mit einem Eimer Wasser den Raum betrat, stürzte sich plötzlich die jedenfalls um ihr Junges besorgte Tapir-mutter mit außerordentlicher Schnelligkeit auf diesen und begann ihn an der linken Hand zu bearbeiten. Der Wärter war zwar rechtzeitig zur Thüre gesprungen, konnte diese aber nicht gleich öffnen, da sie nach innen aufging und der Dicksäuter immer wieder auf ihn einbrang. Bei einer Wendung gelang es ihm, die Thüre doch zu öffnen, worauf das Thier in den Nebenraum gelangte, wo das nicht minder erregte Männchen umherkarrte. Einem zweiten Wärter gelang es dann, die Thiere in die gesonderten Innenräume zu treiben, und erst nach einiger Zeit wurden sie wieder in das Freie gelassen. Der Wärter schien nur leicht verletzt zu sein, dagegen war der ausgehende Schreck kein geringer.

**\* Zeitgarten.** Die letzten Sonntag-Donnerstage waren vollständig ausverkauft und fanden die Gesänge der Stalten 10000 als auch die Musik stürmischen Beifall. — Die Konzertsaison dauert nur noch bis Ende dieses Monats. Am 1. September wird der Zeitgarten als Baris's eröffnet und wird gewiß sich ebenso schnell wie als Konzertlokal die Gunst des hiesigen Publikums erwerben.

**\* Ausfälle.** Ein Reiter, der auf dem Lauenburgerplatz beim Abspringen von einem Wagen der elektrischen Bahn zu Fall und sich eine klaffende Wunde zu. — Ein Schaffer brachte h. d. beim Transport einer Kiste an einer Hand eine kleine Wunde bei, die

